

## Verleihbedingungen

1. Für Abholung und Rückgabe sind Terminabsprachen erforderlich.
2. **Die vereinbarten Zeiten sind unbedingt einzuhalten.** Sollte die Abholzeit um mehr als 30 Minuten überschritten werden, besteht kein Anspruch auf die Aushändigung der fruchtBAR. Das gleiche gilt auch für die Rückgabe. Bei einer Verspätung von mehr als 30 Minuten wird eine weitere Gebühr von 20,00 Euro berechnet.
3. Auf Hygiene und Sauberkeit während des Betriebes der fruchtBAR ist zu achten. Bei der Verarbeitung von Milch und Milchprodukten gilt entsprechend des Infektionsschutzgesetzes, dass der Betreiber bei öffentlichen Veranstaltungen eine Belehrung durch das Gesundheitsamt nachweisen muss.
4. Eine gaststättenrechtliche Gestattung ist bei der zuständigen Gemeinde zu beantragen, wenn der Veranstalter die Aktion öffentlich bekannt gibt und einen Gewinn mit dem Verkauf der Getränke erzielen will. Weitere Auskünfte erteilt das örtlich zuständige Gewerbeaufsichtsamt.
5. Die entliehenen Gegenstände sind in gereinigtem Zustand und trocken zum vereinbarten Termin zurückzugeben. Für nicht ordnungsgemäß gereinigte Gegenstände müssen wir eine Gebühr in Höhe unserer Reinigungskosten von 20,00 Euro/Std. berechnen.
6. Entstandene Schäden sowie Verlust oder Bruch sind bei der Rückgabe umgehend zu melden. Der Entleiher trägt die Reparatur- oder Ersatzbeschaffungskosten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer entsprechenden Versicherung.
7. Werden Schäden vor Inbetriebnahme an fruchtBAR festgestellt, die auf eine Verursachung durch den Vornutzer zurückzuführen sind, müssen diese umgehend telefonisch vor der Inbetriebnahme gemeldet werden. Geschieht dies nicht, trägt der Entleiher die Reparatur- und Ersatzbeschaffungskosten.
8. **Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist grundsätzlich verboten. Die Ausleiher verpflichten sich ausdrücklich an der fruchtBAR ausschließlich alkoholfreie Getränke anzubieten.** Bei einem Verstoß gegen diese Nutzungsbedingung erfolgt eine Sperre des Mieters.
9. Die Ausleiher müssen zum Betreiben der alkoholfreien Cocktailbar Personen stellen, die ein Vorbereitungsseminar beim KJR besucht haben. Ansonsten muss der Ausleiher ein Team von Personal anmieten, die bereits im Betrieb der Bar eingewiesen wurden und die Arbeit an der Bar beherrschen. Der Kontakt wird über die Geschäftsstelle hergestellt.
10. Der KJR übernimmt keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden, die aus dem An- und Abtransport, dem Auf- und Abbau sowie dem Betrieb der Cocktailbar entstehen.
11. Eine Absage der Anmietung, auch aus Witterungsgründen, muss mindestens 4 Wochen vor dem vereinbarten Ausleihtermin geschehen, ansonsten sind die Ausleihgebühren in voller Höhe zu entrichten.
12. Die Einhaltung der Ausleihbedingungen wird stichpunktartig überprüft.
13. **Der KJR behält sich bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe der FruchtBAR vor, einen Teil der eingezahlten Kautions zu behalten. Bei Ausschank von alkoholhaltigen Getränken wird die gesamte Kautions einbehalten und eine Ausleihsperre von 2 Jahren verhängt. In besonders schweren Fällen ist eine Ausleihe der Bar nicht mehr möglich.**
14. Änderungen bzw. Stornierungen müssen dem Kreisjugendring umgehend mitgeteilt werden.

### **Achtung!**

*Wir weisen noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass zum Transport ein geeignetes Zugfahrzeug mit Anhängerkupplung erforderlich ist !*

(zulässiges Gesamtgewicht des Tandemhängers 2000 kg, Stützlast 100 kg)